

Beschlussvorlage 828/2014

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur	20.02.2014
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	13.03.2014
Kreisausschuss	20.03.2014
Kreistag	27.03.2014

Beratungsgegenstand:

Einrichtung eines Snoezelenraumes für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) bei der Elisabethschule Vechta (828/2014)

Sachverhalt:

Die Elisabethschule Vechta hat die Einrichtung eines sogenannten Snoezelenraumes für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beantragt. Das Wort „Snoezelen“ ist eine Wortschöpfung aus den beiden niederländischen Wörtern „snuffelen“ (schüffeln, schnuppern) und „doezelen“ (dösen, schlummern). Gesnoezelt wird in einem dafür speziell eingerichteten und in der Schule auch verfügbaren Raum, in dem alle Sinne über verschiedene Materialien stimuliert und deren Entwicklung gefördert werden. Darüber hinaus wird mit einem Snoezelenraum auch dem Bedürfnis der Schüler und Schülerinnen des o.g. Förderschwerpunktes nach Ruhe und Entspannung entsprochen. Mit der Einrichtung in dem bisher dort genutzten nur etwa 10 m² großen und fensterlosen Raum können die Ziele nicht erreicht werden.

Die Kosten für die notwendige Einrichtung belaufen sich auf etwa 11.000 Euro. Das jährliche Budget der Schule beträgt 46.700 € und wird für die laufenden Kosten des Schulbetriebs benötigt. 22.000 € werden allein für die Nutzung von nicht kreiseigenen Sport- und Schwimmhallen verbraucht. Eine Investition in der vorgesehenen Größenordnung kann daher aus dem Budget nicht geleistet werden, so dass die Bereitstellung von Sondermitteln erforderlich ist.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Einrichtung eines Snoezelenraumes für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bei der Elisabethschule Vechta als schulisch notwendig anzuerkennen und im Haushaltsjahr 2014 Sondermittel in Höhe von 11.000 € zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorlage 828/2014

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Teilhaushalt: 36 Produkt (PSP/KST): I1.364314
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): 11.000,00 €	Jährliche Folgekosten: 846,00 €	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 11.000,00 € (HH 2014) <input type="checkbox"/> nein
Investition: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Nutzungsdauer: 13 Jahre

	Sichtvermerke:			
_____ Sachbearbeiter/in	_____ Amtsleiter/in	_____ Amt 10	_____ EKR	_____ Landrat

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich